

Allgemeiner Preis der Grundversorgung

In den Bruttopreisen ist die Umsatzsteuer von 19 % enthalten.

		Preisstellung: 01.01.2018		Preisstellung: 01.01.2019		
		verbrauchs- unabhängig	verbrauchs- abhängig	verbrauchs- unabhängig	verbrauchs- abhängig	
		€/Monat	Cent/kWh	€/Monat	Cent/kWh	
brutto	Grundpreis (€/Jahr)	9,72		13,99		
	Arbeitspreis Ct/kWh		5,91		6,69	
Preise vor Umsatzsteuer (netto) betragen:						
netto	Grundpreis (€/Jahr)	8,17		11,76		
	Arbeitspreis Ct/kWh		4,97		5,62	
	In den Brutto-Preisen ist die Umsatzsteuer von 19 % enthalten					
	In diese Netto-Endpreise fließen folgende, vertrieblich nicht beeinflussbare Einzelkosten-Bestandteile ein:					
	staatlich veranlasste Preisbe- standteile	Energiesteuer Konzessionsabgabe		0,55 0,22		0,55 0,22
Netznutzungs- entgelte (vorläufig)	Arbeitspreis des Netzbetreibers Grundpreis des Netzbetreibers Messung (jährliche Messung, wenn vom Netzbetreiber durchgeführt) Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)		0,989		1,379	
	Rechnerisch ergeben sich damit folgende Preisbestandteile, die durch den Vertrieb beeinflussbar sind von: Beschaffung, Vertriebskosten einschließlich Marge	4,31	3,21	7,90	3,47	

Berechnung gilt für einen Jahresgasverbrauch von 18.000 kWh bei einem Zähler der Größe G4

Qualität und Übergabedruck werden im Netzanschlussvertrag geregelt. Derzeit entspricht das gelieferte Erdgas dem DVGW-Arbeitsblatt G 260 der Gruppe [H] mit einem - unter Berücksichtigung der nach den anerkannten Regeln der Technik zulässigen Schwankungsbreiten - durchschnittlichen Brennwert von $H_{on} = 11,936 \text{ kWh/m}^3$.

Die Nutzenergie einer kWh/Gas ist betragsmäßig geringer als die entsprechende Nutzenergie einer kWh/Strom, das konkrete Verhältnis ist von verschiedenen Parametern (unter anderem dem eingesetzten Gasverbrauchsgerät) abhängig.

Hinweis gemäß Energiesteuer-Durchführungsverordnung - EnergieStV: "Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.